

MARKT TRIEFENSTEIN
AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

Sitzung am: 11.05.2021

Die Sitzung war - öffentlich -

11 Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstr. 2" Trennfeld, Erneuter Abwägungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.02.2020 wurde beschlossen, die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstr. 2“ Trennfeld durchzuführen; dieser Aufstellungsbeschluss wurde daraufhin öffentlich bekannt gegeben.

Nach dem in der Sitzung am 16.06.2020 der 1. Entwurf gebilligt wurde, erfolgte die 1. Auslegung gem. §§ 3 und 4 BauGB.

Von den angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange, kamen Einwände zu Städtebau und Bauleitplanung, Immissionsschutz, Wasserrecht/ Bodenschutz, Naturschutz, Grünordnung, Artenschutzrecht, die vor einer neuen Auslegungsrunde abgewogen und entsprechend berücksichtigt wurden, um erneut die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Da von den angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Einwände zu Städtebau und Bauleitplanung, Immissionsschutz, Wasserrecht/ Bodenschutz, Naturschutz, Grünordnung, Artenschutzrecht aufgezeigt wurden und diese berücksichtigt werden müssen, ist eine erneute Auslegungsrunde erforderlich.

Wesentliche Änderungen betreffen:

- Höhenknoten, Planzeichen in den Bauzeichnungen ergänzt.
- neue Hochwassergrenze 2021 ergänzt.
- Geländeanpassungen sodass mit Hochwasserlinie vereinbar.
- Naturschutzrechtliche Angaben/Ausgleichsmaßnahmen bzgl. Zauneidechse ergänzt.

Daraufhin ergibt sich ein neuer überarbeiteter Bebauungsplan-Entwurf vom 29.04.2021 wie folgt:

Soweit mit dem vorgestellten Planungsinhalt Einvernehmen besteht, ist hierzu nun der erneute Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, d.h. für die Planung in dieser Fassung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Es werde Zeit, dass das Projekt vorankomme, so GR Engelhardt. Zwei Familien seien durch die Verzögerungen in ihrer Wohnsituation behindert.

GR Huth entgegnet, das liege aber nicht am Marktgemeinderat. Die Vorsitzende ergänzt, sie sei auch unglücklich über die Dauer des Verfahrens. Allerdings mussten die Träger öffentliche Belange und der Einwände einbezogen werden. Sie hoffe, dass mit diesem Schritt das Bauvorhaben vorangetrieben werden könne.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf in der vorgestellten Fassung vom 29.04.2021 und beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Für die Richtigkeit des Auszugs

Triefenstein, 19.05.2021



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin